

MERKBLATT

für die Anzeige einer Veranstaltung zur Ausspielung (Tombola) oder Lotterie auf dem Gebiet des Kyffhäuserkreises

gemäß der Allgemeinen Erlaubnis für die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Thüringen (AELott, TH) in der gültigen Fassung

Voraussetzungen

Gemeinnützigkeit des Veranstalters gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz

Nebenbestimmungen

1.	Veranstaltung nur innerhalb der Kreisgrenze
2.	Höhe des Spielkapitals* = höchstens 20.000 € * = Anzahl der Lose x Lospreis (Einnahmen)
3.	Höhe der Gewinnsumme* = mind. 30 % des Spielkapitals (Einnahmen) * = Summe der Werte aller Preise - kann auch der Kaufwert aus aktuellen Katalogen genommen werden
4.	Höhe des Reinertrags* = mind. 30 % des Spielkapitals (Einnahmen) * = nach Abzug aller Kosten verbleibender Betrag Verwendung ausschließlich für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke!
5.	Dauer des Losverkaufs höchstens 1 Monat
6.	<p><u>Veranstaltungsanzeige:</u> schriftlich, mind. 2 Wochen vor Beginn</p> <p><u>zuständige Behörde:</u> Landratsamt Kyffhäuserkreis Ordnungsverwaltung SG Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten Markt 8 99706 Sondershausen</p> <p><u>erforderl. Angaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Veranstalter- Ort und Zeit der Veranstaltung- verantwortliche Person(en)- Zweck der Lotterie oder Ausspielung- Spielplan, mit Angabe des Umfangs der Lotterie oder Ausspielung- Nachweis der Gemeinnützigkeit
7.	weitere Veranstaltungsanzeige an örtlich zuständiges Ordnungsamt der Gemeinde
8.	Ausspielung ausschließlich der im Gewinnplan verzeichneten Gewinne Trost- oder Werbegewinne unzulässig!

9.	keine Wirtschaftswerbung im Zusammenhang mit der Veranstaltung! kein Hinweis auf Sponsoren!
10.	nicht eingelöste Gewinne verfallen zu Gunsten des Lotteriezwecks
11.	keine Durchführung der Veranstaltung durch Dritte
12.	Steuerpflichten bleiben unberührt – Verweis auf §§ 31, 32 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz in der gültigen Fassung schriftliche steuerliche Veranstaltungsanzeige, 2 Wochen vor Beginn beim Finanzamt Erfurt August-Röbling-Straße 10 99091 Erfurt
13.	Abrechnung über die Durchführung der Veranstaltung Vorlage auf Verlangen der zuständigen Behörde erforderl. Angaben: - Einnahmen (Bruttoergebnis aus Losverkauf) - Art und Höhe der Kosten - Reinertrag und seine Verwendung
Spielplan	
erforderl. Angaben:	- sämtliche Kosten (z. B. für Losdruck, Lotterie-/Umsatzsteuer, Organisation etc.) - vorgesehener Reinertrag - vorgesehene Gewinnsumme
Gewinnplan	
erforderl. Angaben:	- alle zur Auslosung gelangenden Sachpreise (Art und Wert / Verkaufswert) - Art der Verteilung der Gewinne (Lose mit sofortigem Gewinnentscheid, Ziehung ...)
weitere Hinweise	
<p>Die Rentabilität der Tombola muss gesichert sein. Deshalb hat der Antragsteller einen Spiel- und Gewinnplan vorzulegen.</p> <p>Die Teilnahme von Minderjährigen bestimmt sich nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 Jugendschutzgesetz.</p> <p>Wer eine Lotterie oder Ausspielung veranstaltet, ohne die erforderlichen Voraussetzungen und Pflichten zu erfüllen, handelt ordnungswidrig. (§ 10 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens)</p>	